
**Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG
an die Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht EnWG 2024

vorgelegt durch

den Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG

Herr Andreas Jakobi

für die

- **swa Netze GmbH,**
- **Stadtwerke Augsburg Holding GmbH und**
- **Stadtwerke Augsburg Energie GmbH**

(nachfolgend als Stadtwerke Augsburg bezeichnet)

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG	4
I. Kontaktdaten	4
II. Kommunikation mit der Geschäftsführung	4
III. Ansprechpartner für Mitarbeitende	5
IV. Gleichbehandlungsbericht EnWG über das Jahr 2023	5
C. Der Netzbetrieb	6
I. Änderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebes	6
II. Aktueller Stand der Aufbauorganisation des Netzbetriebes	7
D. Bericht über die nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des Kalenderjahres 2024	9
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	9
1. Prozessanalyse	9
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	11
3. Ausblick	13
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG	13
III. Schulungskonzept	13
1. Mitarbeitendenschulung	13
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG	13

A. Vorbemerkungen

Dieser Gleichbehandlungsbericht EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar – 31. Dezember 2024 und ist im Internetauftritt der swa Netze GmbH unter “www.swa-netze.de” veröffentlicht.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht EnWG dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Unter anderem ist danach die swa Netze GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Augsburg mit ihren Gesellschaften – swa Netze GmbH, Stadtwerke Augsburg Holding GmbH und Stadtwerke Augsburg Energie GmbH – dargestellt.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und organisatorisch direkt der Stadtwerke Augsburg-Konzerngeschäftsführung zugeordnet. Er hat Zugang zu allen Informationen und Unterlagen des Netzbetreibers und den verbundenen Unternehmen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Herr Andreas Jakobi

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter EnWG
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

Tel. 0821 6500-5298

Fax (zum 31.12.2024 wegen Datensicherheitsbedenken eingestellt)

eMail: gleichbehandlungsbeauftragter-enwg@sw-augsburg.de

Andreas Jakobi ist seit 01.01.2024 Gleichbehandlungsbeauftragter.

Als Jurist verfügt Herr Jakobi über eine geeignete Ausbildung und langjährige Berufserfahrung, um die Aufgabe entsprechend unabhängig und mit ausführlichen Kenntnissen zu bearbeiten.

II. Kommunikation mit der Geschäftsführung

Die praktizierte direkte Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG und den Geschäftsführungen erfolgt wie immer persönlich, in mündlicher oder schriftlicher Form sowie per E-Mail. Neu im Jahr 2024 fanden sowohl mit dem Geschäftsführer der swa Netze GmbH (Herr Christian Rose) als auch mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH / Stadtwerke Augsburg Energie GmbH (Herr Rainer Nauerz) jeweils getrennt regelmäßige Jour Fixe mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zum offenen Austausch über alle Gleichbehandlungsthemen statt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird von der Geschäftsführung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben uneingeschränkt unterstützt.

III. Ansprechpartner für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitende sind darüber informiert, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist und haben innerhalb der Geschäftszeiten die uneingeschränkte Möglichkeit über sämtliche Kommunikationswege mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs Kontakt aufzunehmen.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG sind im Unternehmen bekannt und im Unternehmens-Intranet veröffentlicht.

IV. Gleichbehandlungsbericht EnWG über das Jahr 2023

Der letztjährige Bericht über den Zeitraum 01.01.– 31.12.2023 wurde per E-Mail an die BNetzA am 20.03.2024 verschickt.

Mit E-Mail der BNetzA vom 29.07.2024 wurde der fristgerechte Erhalt des Berichtes bestätigt. Es gab keinerlei Nachfragen der BNetzA.

C. Der Netzbetrieb

I. Änderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebes

Nach den in 2015 vorgenommenen grundlegenden Änderungen der Aufbauorganisation im Rahmen der Neugründung der swa Netze GmbH, wurde die Netzgesellschaft in den Folgejahren lediglich immer in Feinzügen optimiert.

Im Jahr 2024 gab es folgende Änderungen in der Aufbauorganisation:

- Streichung des Bereiches ENS „Sonderprojekte“

Mit dem Ausscheiden des Bereichsleiters aus dem Unternehmen wurde die Entwicklung strategischer Ansätze für die Umsetzung der Energiewende dem Netzmanagement zugeordnet.

- Neuzuordnung der Ausbildung als Stabstelle der Geschäftsführung EN-GT „swa Talents“

Wegen der zunehmenden Wichtigkeit der Ausbildung und um den ohnehin sehr personalstarken Bereich „Technischer Service“ nicht zu überlasten, wurde die vormalige „Gewerbliche Ausbildung“ ENT/G jetzt als Stabstelle „swa Talents“ EN-GT direkt der Geschäftsführung als Stabstelle zugeordnet.

- Neuzuordnung der Arbeitssicherheit als Stabstelle „Arbeitssicherheit“ EN-GA

Da der größte Teil der Aufgaben der Arbeitssicherheit im swa-Konzern direkt mit der Netzgesellschaft verbunden ist, wurde dort eine neue Stabstelle der Geschäftsführung „Arbeitssicherheit“ EN-GA eingerichtet. Zugleich wechseln die entsprechenden Mitarbeitenden von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zur swa Netze GmbH.

- Neuzuordnung der Netzbilanzierung zum Netzcontrolling (ENC-C-N)

Im Rahmen einer Organisationsverbesserung wurde die ausschließlich für Netzbelange zuständige Netzbilanzierung dem Bereich ENE „Shared Service“ (dort ENE-M-E) entnommen; diese wird künftig im Kaufmännischen Management der swa Netze GmbH als Team „Netzbilanzierung“ ENC-C-N des Netzcontrollings geführt.

- Aufteilung in der Abteilung EN-L „Netzleitstelle Strom/Gas/Wasser“

Aufgrund des relativ großen Personalstandes und großer Verantwortlichkeit in der Abteilung EN-L „Netzleitstelle Strom/Gas/Wasser“ wurden innerhalb dieser Abteilung die beiden Teams EN-L-L „Leittechnik“ und ENL-L-N „Netzführung“ gebildet.

- Zuordnung der Einspeiser als Team zum Bereich ENP „Planung und Bau“

Im Rahmen einer Organisationsverbesserung wurde der ausschließlich für Netzbelange zuständige Aufgabenbereich der Einspeiser dem Bereich ENE „Shared Service“ (dort ENE-M-E) entnommen; dieser wird künftig bei ENP „Planung und Bau“ der swa Netze GmbH als Team „Einspeiser“ ENP-A-E geführt.

- Aufteilung des Teams „Anlagenbetreuung Gas/Wasser/Fernwärme“ ENT-B-R

Für eine bessere Strukturierung wurde das vormalige sehr große Team ENT-B-R „Anlagenbetreuung Gas/Wasser/Fernwärme“ in die Einzelteams ENT-B-R „Anlagenbetreuung Netz Gas/Wasser/Fernwärme“, ENT-B-Ü „Anlagenbetreuung Rohrnetzüberwachung und KKS“ sowie ENT-B-G „Anlagenbetreuung Gasdruckregelanlagen“ aufgeteilt.

Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind nun klarer geregelt.

- Neugründung der Abteilung ENE-A „Anwendungsbetreuung Abrechnung“

Für die notwendige verstärkte EDV-Unterstützung bei den immer umfangreicher werden den Anforderungen hinsichtlich der Markt- und Kundenprozesse wurde das Team ENE-A „Anwendungsbetreuung Abrechnung“ innerhalb des Bereiches ENE „Shared Service Center – Markt- und Kundenprozesse“ gegründet.

II. **Aktueller Stand der Aufbauorganisation des Netzbetriebes**

Als Netzgesellschaft ist die swa Netze GmbH für Bewirtschaftung, Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Vermarktung der örtlichen Verteilnetze sowie der zugehörigen technischen Einrichtungen der Sparten Strom, Gas und Fernwärme (in dieser Sparte ohne Vermarktung) im betrauten Netzgebiet zuständig.

In allen Belangen des damit umfassten regulierten Netzbetriebes ist die Netzgesellschaft weisungsunabhängig und mit allen erforderlichen Entscheidungsbefugnissen zur Erbringung der Aufgaben ausgestattet. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass sämtliche Personen mit Leitungsaufgaben oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Aufgaben des Netzbetreibers im Sinne von § 7a Absatz 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören und keiner weiteren entflechtungsrelevanten Gesellschaft.

Die Verteilnetze für Strom und Erdgas sowie Fernwärme sind im Eigentum der Netzgesellschaft.

Über Dienstleistungsvereinbarungen werden für die Sparten Gas, Strom und Fernwärme ausschließlich ausführende Aufgaben für den Verteilnetzbetrieb an weitere Gesellschaften des Stadtwerke-Augsburg-Konzerns bzw. an externe Dienstleister vergeben.

Geschäftsführer der swa Netze GmbH ist Herr Christian Rose.

Prokuristen der swa Netze GmbH sind Herr Alexander Greiner und Herr Philip Roderer.

Sie gehören jeweils keiner Einrichtung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebes von Energie an Kunden zuständig ist.

D. Bericht über die nach § 7 a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des Kalenderjahres 2024

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Im Berichtszeitraum sind an den Gleichbehandlungsbeauftragten weder von Letztverbrauchern noch von anderen Marktteilnehmern Beschwerden bzw. Anfragen gestellt worden. Sanktionswürdige Vorfälle gemäß § 7 a Abs. 5 Satz 2 EnWG gibt es für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

1. Prozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden folgende Prozesse mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung überprüft:

■ Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile durch Netzbetreiber

Soweit die BNetzA in deren FAQ klargestellt hat, dass § 7c EnWG auch für de-Minimis-Unternehmen gilt, diese aber noch bis zum 31.12.2026 von dem Verbot befreit sind, gilt diese Regelung nicht für die swa Netze GmbH. Denn die swa Netze GmbH ist kein de-Minimis-Unternehmen.

Dementsprechend findet § 7c EnWG unmittelbar auf die swa Netze GmbH Anwendung.

Tatsächlich errichtet und betreibt die swa Netze GmbH aber aktuell keine eigenen E-Ladesäulen.

Die öffentlichen Ladesäulen mit z. Zt. 56 Ladepunkten und 15 Schnellladestationen – im Stromnetz der swa Netze GmbH sind im Eigentum der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und werden auch von dieser betrieben.

Die hierfür notwendigen Netzanschlüsse werden von der swa Netze GmbH analog dem Hausanschlussprozess bearbeitet und erstellt.

Damit wird die Unbundlingkonformität gewährleistet.

Zusätzlich erwägt die swa Netze GmbH für den Eigengebrauch (Ladevorgänge von Betriebsfahrzeugen des Elektrizitätsverteilernetzbetreibers) eigene Ladepunkte zu errichten und zu betreiben. Bei den entsprechenden Vorplanungen wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte frühzeitig von dem Geschäftsführer der swa Netze GmbH einbezogen, um eine entflechtungskonforme Ausgestaltung zu gewährleisten. Hierzu werden insbesondere Maßnahmen zählen, die das Aufladen betriebsfremder Fahrzeuge verhindern.

- **Entflechtung für Wasserstoff-Fernleitungsnetzbetreiber (Umsetzung Gaspaket)**

Die swa Netze GmbH ist hiervon nicht betroffen.

- **Netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, § 14a EnWG**

Die swa Netze GmbH hat die neuen Prozesse zum Anschluss von Wärmepumpen oder neuen privaten Ladeeinrichtungen für E-Autos entsprechend der BNetzA-Festlegung (Modul 1 und Modul 2) wie berichtet fristgerecht zum 01.01.2024 umgesetzt.

Zusätzlich wurden Informationen rund um die Neuregelung des § 14a EnWG zusammen mit dem Preisblatt auf der Homepage der swa Netze GmbH veröffentlicht.

- **kommunale Wärmeplanung**

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, hat die Stadt Augsburg den Konzern der Stadtwerke Augsburg um Unterstützung bei der Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung gebeten. Soweit die swa Netze GmbH hierzu der Stadt Augsburg unmittelbar Daten bereitstellt, erfolgt dies in aggregierter und anonymisierter Form entsprechend der BDEW-Anwendungshilfe „Entflechtungsrechtliche Aspekte bei der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes“ vom 10.07.2024. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in die Prozesse eingebunden.

Als Vorstufe zum kommunalen Wärmeplan hat die Stadt Augsburg zwischenzeitlich einen Energienutzungsplan Wärme (ENP Wärme) erarbeitet. Am 12.12.2024 beschloss der Stadtrat die Veröffentlichung des ENP Wärme. Dieser ist auf der Internetseite der Stadt Augsburg – und somit insbesondere für alle Lieferanten – einsehbar.

- **Rentabilitätskontrolle**

Die kaufmännische Steuerung führt die swa Netze GmbH mit eigenem Personal selbständig durch. Hierfür besteht ein eigener Geschäftsbereich (Kaufmännisches Management, ENC).

Eine Einflussnahme und Kontrolle durch den Gesellschafter findet – wenn überhaupt – nur in den Grenzen des § 7a Abs. 4 EnWG statt.

Gleichwohl hat der Gleichbehandlungsbeauftragte eine Prüfung angestoßen, inwieweit die Satzung der swa Netze GmbH insofern klarstellend ergänzt werden sollte. Mit den Ergebnissen der Prüfung durch eine Anwaltskanzlei ist erst Anfang 2025 zu rechnen.

■ **Netzentgeltberechnung**

Die swa Netze GmbH hat im Berichtszeitraum die Netzentgelte für Strom und Erdgas für das Kalenderjahr 2025 gemäß den Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen (Strom-NEV und GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) berechnet.

Die endgültigen Entgelte wurden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG fristgerecht über die Internetseite der swa Netze GmbH veröffentlicht.

Es wird prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung unbundlingkonform innerhalb der Netzgesellschaft durchgeführt wird.

Damit wird gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen dem im Konzern integrierten Vertrieb vor dem Veröffentlichungstermin zur Kenntnis gelangen. Für die Entgeltermittlung und -veröffentlichung ist ein bewährter Ablaufprozess definiert, der den zuständigen Mitarbeitern in der Netzgesellschaft bekannt ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG hat bei den überprüften Prozessen keinerlei Hinweise auf diskriminierende Handlungen erhalten bzw. gefunden.

Im Kalenderjahr 2024 werden auch wieder Analysen und Bewertungen von Prozessen mit diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben durch den Gleichbehandlungsbeauftragten vorgenommen. Die interne Revision kann dazu auch vom Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG mit der Prüfung beauftragt werden.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG durchgeführt. Dabei wurden entsprechend des gesetzlichen Auftrages in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Folgende Projekte und Kontrollen wurden begleitet bzw. durchgeführt:

■ **Veröffentlichungspflichten werden eingehalten**

Die swa Netze GmbH kommt ihren Veröffentlichungspflichten nach und die nötigen Informationen werden auf ihrer Homepage www.swa-netze.de in einer separaten Rubrik bereitgestellt.

- **vertragslose Lieferstellen in höheren Spannungs-/Druckebenen**

Anhand der aktuellen Entscheidung des BGH vom 17.09.2024, EnZR 57/23 wurden die bereits nach der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf (Urteile vom 02.03.2023, Az. 5 U 1/22 bzw. 5 U 3/22) angepassten Prozesse erneut vom Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft und gemeinsam mit den Fachabteilungen zum Teil neu gestaltet.

Mit der Entscheidung des BGH findet § 38 Abs. 1 Satz 1 EnWG, der für den Bereich der Niederspannung eine Ersatzversorgung anordnet, keine entsprechende Anwendung auf Fälle des Energiebezugs in höheren Spannungsebenen.

Fällt bei einem bestehenden Lieferverhältnis der Anschlusslieferant aus, ist die betreffende Lieferstelle dem Bilanzkreis des bisherigen Vorlieferanten zuzuordnen.

Bei Lieferantenkonkurrenz oder bei fehlendem Vorlieferanten muss der Netzbetreiber die bilanzielle Zuordnung diskriminierungsfrei nach sachlichen Kriterien vornehmen und dabei insbesondere Netzstabilität, Versorgungssicherheit und sonstige Interessen der betroffenen Letztverbraucher berücksichtigen. Dementsprechend muss der Netzbetreiber die betreffende Lieferstelle (vorübergehend) einem Energieversorgungsunternehmen zuordnen, das aus seiner Sicht nach den vorstehenden Kriterien voraussichtlich am besten in der Lage ist, die Versorgung kurzfristig sicherzustellen. (BGH vom 17.09.2024, EnZR 57/23).

- **Berechtigungsprüfung in den Netzsystemen ohne Verstöße**

Bei der routinemäßigen Berechtigungs-Überprüfung auf unberechtigte Benutzer in den Netzsystemen (Netzkunden- und Energiedatenmanagementsystem) wurden keinerlei Verstöße festgestellt. Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff ist durch das Berechtigungs-Konzept sichergestellt.

- **IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a EnWG mit erfolgreichem jährlichen Überwachungsverfahren (Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS))**

Das jährlich vorgeschriebene Zertifizierungs-Überwachungsverfahren (Überwachungs-Audit) wurde im Dezember 2024 durch die DEKRA Certification GmbH durchgeführt und positiv abgeschlossen mit der Bestätigung, dass das Managementsystem weiterhin den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gemäß §11 Absatz 1a Energiewirtschaftsgesetz entspricht.

Im Berichtszeitraum wurden durch Mitarbeitende und Innenrevision keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm EnWG festgestellt.

3. Ausblick

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG wird auch weiterhin – im Sinne einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit – über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit unbundling-relevanten Anforderungen der BNetzA im Unternehmen kommunizieren.

Auch im Jahr 2025 werden wieder Prüfungen im Rahmen der Gleichbehandlungsüberwachung EnWG durchgeführt werden.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG

In 2024 wurden die Organigramme des Gleichbehandlungsprogramms aktualisiert.

Von den Mitarbeitern wurden im Berichtszeitraum keine Verbesserungsvorschläge zum Gleichbehandlungsprogramm EnWG dem Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG mitgeteilt.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeitendenschulung

Die Planungen für eine Online-Schulung zur Auffrischung der Kenntnisse zum Thema Entflechtung für alle Mitarbeitende wurden im Berichtsjahr 2024 so weit konkretisiert, dass in 2025 die Beauftragung des Dienstleisters erfolgen kann. Insofern musste die Entscheidung zur übergreifenden Einführung eines Learning-Management-Systems (LMS) mit integrierter eLearning-Plattform abgewartet werden.

Bei Neueinstellungen wird zudem sichergestellt, dass neu eingetretene Mitarbeiter/-innen über das Gleichbehandlungsprogramm EnWG informiert und die sich daraus ergebenden Pflichten belehrt werden/sind.

Jeder neue Mitarbeiter/-in, der/die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst ist, erhält seine/ihre persönliche Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms EnWG umgehend nach Eintritt ins Unternehmen bzw. nach seiner Versetzung und muss den Erhalt schriftlich bestätigen.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten EnWG

Der Gleichbehandlungsbeauftragte EnWG nahm im Berichtszeitraum an Schulungsveranstaltungen auf Verbandsebene teil. Auch für 2025 ist die Teilnahme an Schulungs- und Informationsveranstaltungen – zum Thema Entflechtung und Gleichbehandlung EnWG – vorgesehen. Darüber hinaus ist er kontinuierlich mit grundlegenden energiewirtschaftlichen Fragen befasst, um einen aktuellen Einblick in die Entwicklungen der Gesetzgebung und die Vorstellungen der Regulierungsbehörden sicherzustellen.

Augsburg, 31. März 2025



Andreas Jakobi
(Gleichbehandlungsbeauftragter EnWG)